Qualitätssicherungsvereinbarung HT Solutions GmbH

Die nachstehend angeführten Richtlinien gelten uneingeschränkt für den Fertigungsablauf und die Qualitätsanforderungen zwischen den Vertragspartnern:

Fa. HT Solutions GmbH
Kaltschmidstrasse 5, A-8600 Bruck/Mur
(im Folgenden **„HT Solutions“** genannt)

und

dem Lieferanten
(im folgenden **„Auftragnehmer“** genannt)

1. Anforderung an Produkt/bezogene Leistung bei Auftragsannahme

Zur Erreichung maximaler Produkt- und Herstellqualität ist es erforderlich, dass alle Anforderungen an das Teil/System/bezogene Leistung korrekt, vollumfänglich, eindeutig und präzise in den technischen Unterlagen (z.B. Zeichnungen) beschrieben sind. Eventuell fehlende, falsche, missverständliche oder unzureichende Beschreibungen/Angaben sind vom Auftragnehmer zwingend und unmittelbar mit HT Solutions abzuklären. Mit der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer, gilt dieser Umfang als geprüft und bestätigt.

2. Anforderung an den Lieferanten

Der Lieferant sollte ein Qualitätsmanagement wie z.B. nach ISO 9001, ISO 14001, oder EN 9100, oder Ähnliches einführen und aufrechterhalten.
Der Lieferant ist im erforderlichen Umfang verpflichtet, die anzuwendenden Anforderungen hinsichtlich Qualität und Technik zu erfüllen.
Der Lieferant muss durch eigene geeignete Kontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen und Spezifikationen der HTSolutions GmbH gemäß den Vorgaben überprüft und eingehalten werden.

Der Lieferant muss Anweisungen zur Ermittlung des Schulungsbedarfs erstellen, aufrechterhalten und für die Schulung seiner Mitarbeiter sorgen. Personal, welches eine ihm speziell zugeordnete Aufgabe ausführt, muss auf der Basis einer angemessenen Ausbildung, Schulung und/oder Erfahrung entsprechend den Anforderungen qualifiziert sein. Entsprechende Aufzeichnungen über Schulungen müssen aufbewahrt werden.

3. Anwendungsbereich

Diese QSV gilt für alle Lieferanten der HTSolutions GmbH. Mit Erhalt der jeweiligen HTSolutions GmbH Bestellung verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung aller Punkte dieser QSV. Im Umfang dessen weist HTSolutions GmbH darauf hin, dass sich der Lieferant, seine Mitarbeiter, seine Beteiligten bzw. Subunternehmer folgender Aspekte bewusst sind:

- seines Beitrags zu dem Produkt- oder Dienstleistungskonformität
- seines Beitrags zur Produktsicherheit
- der Wichtigkeit von ethischem Verhalten

4. Q-relevante Merkmale / Prozessparameter

Qualitätsrelevante Merkmale (z.B.: Schlüsselmerkmale, kritische Bauteile, produktsicherheitsrelevante Bauteile, …) werden direkt im Artikeltext vermerkt. Sollten zusätzliche Anforderungen notwendig sein, so werden diese als Anhang bei jeder Bestellung mitgesandt. (Zeichnungen, Spezifikationen, Anweisungen etc.) Diese sind vom Auftragnehmer vor Bestätigung des Auftrages auf Machbarkeit zu überprüfen und nach Bestellannahme während der Fertigung/Bearbeitung bzw. vor Auslieferung auf Konformität zu überprüfen und entsprechend den Vorgaben zu dokumentieren.

Protokolle/Zertifikate/Zeugnisse sind digital bis spätestens zum Erhalt der Ware an die Adresse: office@htsolutions.at zu schicken Die Dokumentation muss die vollständige Zuordnung und Rückverfolgbarkeit der Teile beinhalten und sicherstellen.

Vereinfachte Darstellung der HTS-Bauteilkategorien

		Stufe->	A	B	C
Lieferant	Sichtkontolle vor Auslieferung		ja	ja	ja
Lieferant	Komplette Überprüfung und Dokumentation der maßl. Angaben von		20%	10%	5%
Lieferant	Mindestmenge zur Überprüfung		4 Stk.	2 Stk.	1 Stk.
Lieferant	Dokumentationspflichtige Maße (wenn vorhanden)		100%	100%	100%
Lieferant	Funktionsmaße/Prüfmaße		100%	100%	100%
Lieferant	Kennzeichnung mittels Label oder Etikett		ja	ja	n.A.
Lieferant	Beschriftung am Bauteil		n.A	n.A.	n.A.
Lieferant	Beschriftung auf der Verpackung		ja	ja	ja
Lieferant	Bauteile einzeln verpacken		ja	ja	n.A.
Lieferant	Mehre Bauteile in einer Verpackung		nie	nie	n.A.

Abb,: Zusatzinformation auf Lieferantenbestellungen

5. Sublieferantenmanagement

Dem Auftragnehmer für Fremdbearbeitungen ist es nicht gestattet Sublieferanten für die Aufträge der Firma HT Solutions einzusetzen. Sollte dies aus z.B. kapazitätstechnischen Gründen doch erforderlich sein, muss vorab ein Freigabeverfahren an HT Solutions gefordert werden. Erst bei schriftlicher Freigabe durch HTSolutions darf ein Sublieferant eingesetzt werden.

6. Erstteilfreigabe durch Auftragnehmer

Eine Erstteilfreigabe durch den Auftragnehmer ist im Zuge des Lieferantenfreigabeprozesses für die erste Bestellung/Chargenfertigung vorzunehmen. Das Bauteil ist vollumfänglich gegen die Vorgaben (Zeichnung) zu prüfen und die IST Maße zu dokumentieren. Besteht eine Abweichung zu den Vorgaben gemäß Zeichnung, so muss HT Solutions unverzüglich informiert werden und die Weiterbearbeitung muss sofort eingestellt werden. Von HT Solutions wird ein 8D Report per Mail an den Auftragnehmer versandt. Dieser muss inklusive Erstteilprüfbericht und Fotodokumentation wieder an office@htsolutions.at und quality@htsolutions.at retourniert werden, um die Abweichung vollumfänglich nachvollziehen zu können. Ein weiteres Vorgehen wird nach Abklärung gemeinsam definiert. Für Luftfahrt-Bauteile ist dieser Prozess für jede Bestellung/Chargenfertigung durchzuführen.

7. Erstteilbemusterung

Im Zuge der Erstteilbemusterung durch HT Solutions, ist das gekennzeichnete Erstmusterteil mit dem dazugehörigen Erstmusterprüfbericht separat zu verpacken. Zusätzlich muss die Dokumentation per Mail an: office@htsolutions.at und quality@htsolutions.at versandt werden.
Der mit der Erstteilbemusterung vorgestellte, definierte und festgeschriebene Herstellprozess darf ohne Zustimmung von HT Solutions nicht geändert werden. Jegliche Änderungen sind im Vorfeld anzuzeigen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung und Freigabe durch HT Solutions.

8. Handhabung Material/Teile

Material/Teile dürfen keinerlei Oberflächendefekte (Kratzer, Kerben, Dellen etc.) aufweisen. Im Falle eines solchen Defekts behält sich HT Solutions das Recht vor dieses als Ausschussteil zu werten.
Bauteile müssen zu 100% gratfrei sein.

Verhinderung gefälschter Bauteile: Der Lieferant muss angemessene Prozesse zur Verhinderung der Verwendung von Teilen bzw. Materialien zweifelhafter Herkunft und - nicht genehmigter oder

gefälschter Teile bzw. Materialien und deren Integration in Produkte, die an die HTSolutions GmbH ausgeliefert werden festlegen.

9. Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Eine eindeutige Kennzeichnung (Chargennummer/Seriennummer) ist gemäß Punkt 2 **Q-relevante Merkmale / Prozessparameter /Abb. 1 Vereinfachte Darstellung der HTS Bauteilkategorien** erforderlich.

Unsachgemäße gekennzeichnete Materialien/Teile müssen unsererseits neu vermessen, bzw. zugeteilt werden und der dadurch entstandene Aufwand wird ausnahmslos in Rechnung gestellt. Teile mit Abweichungen müssen eindeutig gekennzeichnet, separat verpackt und ein Abweichungsbericht beigelegt werden. Zusätzlich muss dieser Bericht (8D Report) vorab an office@htsolutions.at und quality@htsolutions.at gesandt werden.

10. Spezielle Prozesse

Bei Anwendung der folgenden Prozesse ist der Lieferant dafür verantwortlich, dass die Prozesse in Übereinstimmung mit den anwendbaren Normen, Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden:

- Schweißen
- Erodieren
- Wärmebehandlung
- Oberflächenbehandlung
- Zerstörungsfreie Prüfung

Sollte der Lieferant andere Prozessverfahren anwenden als die von der HTSolutions GmbH vorgegebenen, so muss in jedem Fall vorher die schriftliche Zustimmung der HTSolutions GmbH eingeholt werden.

11. Sauberkeit/Restschmutz

Material/Teile dürfen keinerlei Verschmutzung durch den Herstellprozess, Prüfmedien oder sonstige Rückstände aufweisen.

12. Verpackung

Der Auftragnehmer ist für eine qualitätssichernde Grundverpackung zuständig, die während des Transportes jegliche Beschädigung am Bauteil verhindert. Korrosionsgefährdete Bauteile sind so anzuliefern, dass Korrosion verhindert wird.
Bei angelieferten Teilen durch HTSolutions, sollte die gesamte bereitgestellte Verpackung für die Wiederanlieferung erneut weiterverwendet werden.

13. Umgang mit Abweichungen (Teile im Haus des Auftragnehmers)

Bei geplanten Lieferungen von Bauteilen, die nicht der Spezifikation entsprechen, muss vorab eine Mail an office@htsolutions.at und quality@htsolutions.at mit dem Betreff „Abweichung; Artikelbezeichnung; Bestellnummer“ versandt werden. Von HT Solutions wird ein 8D Report per Mail an den Auftragnehmer versandt. Dieser muss inklusive Prüfbericht und Fotodokumentation wieder an office@htsolutions.at und quality@htsolutions.at retourniert werden, um die Abweichung vollumfänglich nachvollziehen zu können. Ein weiteres Vorgehen wird nach Abklärung gemeinsam definiert. Auch im Nachhinein festgestellte Abweichungen des Lieferanten müssen nach Erkennung ehestmöglich bei HT Solutions gemeldet werden.

14. Reklamations- und Fehlerbearbeitung (Teile im Haus HT Solutions)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für jedes beanstandete Teil einen 8-D-Report zu erstellen und diesen HTSolutions per E-Mail an office@htsolutions.at und quality@htsolutions.at zukommen zu lassen.
Der Auftragnehmer muss innerhalb eines Werktages, ab Erhalt einer Beanstandung, eine erste Rückmeldung mit Angabe weiterer geplanter Schritte per Mail an HT Solutions senden. Der ausgefüllte 8-D-Report ist innerhalb von 5 Werktagen ab Erhalt einer Beanstandung vom Auftragnehmer an HT Solutions zu versenden. Ist die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, muss der Auftragnehmer mit detaillierter Begründung um eine Fristverlängerung beim HTSolutions ansuchen. Bereits gestellte Rechnungen des Lieferanten bleiben bis zur Rückübermittlung des ausgefüllten 8D-Reports gesperrt.

15. Gewährleistung

Die Kosten für Ausschussteile, Mängelerforschung, -Befundung und -analyse von mangelhaften Bauteilen trägt der Auftragnehmer. Im Rahmen der Nacherfüllung (Nachlieferung oder Nachbesserung) hat der Auftragnehmer auch die erforderlichen Aufwendungen zu tragen, welche bei oder im Zusammenhang mit der Rücklieferung anfallen. HTSolutions behält sich das Recht vor den Auftragnehmer mit weiteren, aus der Reklamation resultierenden Kosten, zu belasten.

16. Dokumentation/Kommunikation

Aufbewahrungsfristen für Qualitätsdokumentation: 20 Jahre
Vorlagen zur Qualitätsdokumentation werden dem Auftragnehmer durch HT Solutions zur Verfügung gestellt. Vor Vernichtung der Dokumente muss HT Solutions informiert werden.
Bei jeglicher Kommunikation müssen folgende Vorgaben in allen Dokumenten sowie im E-Mail-Verkehr berücksichtigt werden:

E-Mail/Betreffzeile:
Im Falle eines **Angebots** muss die Anfragenummer HT Solutions angeführt werden.
Im Falle einer **Auftragsbestätigung** muss die Bestellnummer angeführt werden.

Im Falle von **E-Billing** muss die Bestellnummer angeführt werden.
Bei Zusendung der **Qualitätsdokumentation** muss die Bestellnummer angeführt werden.
Im Falle eines **8D Reports** muss zusätzlich die dazugehörige Nummer angeführt werden.
Sämtliche **Auftragskommunikation** muss auf die angeführte Bestellnummer verweisen.

Informationen auf Angebot:
- Anfragenummer
- Artikelbezeichnung (Zeichnungsnummer inkl. Revision, vollständige Normbezeichnung bei Materialbestellung)

Auftragsbestätigung:
- Bestellnummer
- Artikelbezeichnung (Zeichnungsnummer inkl. Revision, vollständige Normbezeichnung bei Materialbestellung)

Lieferschein:
- Bestellnummer
- Artikelbezeichnung (Zeichnungsnummer inkl. Revision, vollständige Normbezeichnung bei Materialbestellung)
- Chargennummer (WPZ)
- Seriennummern der Bauteile

Rechnung:
- Bestellnummer
- Lieferscheinnummer

Qualitätsdokumentation (Prüfprotokolle, 8D Report):

- Bestellnummer
- Artikelbezeichnung (Zeichnungsnummer inkl. Revision, vollständige Normbezeichnung bei Materialbestellung)
- Seriennummern der Bauteile
- Kontaktdaten Lieferant
- Chargennummer im Falle eines WPZ´s

17. Lieferantenaudits und – bewertungen

1. Selbstauskunft

 Im Rahmen des Lieferantenfreigabeprozesses ist der Selbstauskunftsbogen Lieferant innerhalb 14 Tage an office@htsolutions.at elektronisch zu senden.

2. Audits

 HT Solutions wird die Möglichkeit eingeräumt nach Voranmeldung Prozess-, Produkt-, sowie Systemaudits durchzuführen. Vor Ort muss es gestattet sein, Einblick in die bestehende Prozess-, Produkt- und Auftragsdokumentation zu erhalten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf Kunden von HT Solutions und die Luftfahrtbehörde im jeweiligen Produktfall.

3. Lieferantenbewertung

 Einmal jährlich wird durch HTSolutions eine Lieferantenbewertung durchgeführt und an den Auftragnehmer versandt.

 Bewertungskriterien:

 - Qualität
 - Lieferzeit
 - Gültige Zertifizierung
 - Preis
 - Zusammenarbeit
 - Reklamationsabwicklung

 Je nach Ergebnis der Bewertung wird der Auftragnehmer um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, welche Maßnahmen zur Verbesserung beinhalten sollen.

18. Eigentum des Kunden

Kundeneigentum, welches dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt wird (Vorrichtungen, Werkzeuge, Einstellteile, etc.) sind durch den Auftragnehmer als Kundeneigentum eindeutig zu kennzeichnen. Zum Kundeneigentum zählt auch geistiges Eigentum, welches durch Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen HT Solutions und dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern zwingend geschützt werden muss.

Bei Vertragsauflösung oder Konkursverfahren, ist sämtliches Eigentum von HT Solutions umgehend an HT Solutions zu übermitteln. Vor der Verschrottung- bzw. Entsorgung von Kundeneigentum ist die schriftliche Freigabe von HT Solutions einzuholen.

19. Nachhaltigkeit – CSR

Von unseren Lieferanten mindestens zu erfüllende Corporate Social Responsibility Standards

Die Lieferanten verpflichten sich hiermit, keine menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten zu verletzen. Unser Code of Conduct bildet die Basis unseres ethischen, moralischen sowie umweltbewussten Handelns. Und ist für alle unsere Lieferanten, inklusive Sublieferanten entlang der Lieferkette verbindlich. Alle Geschäftspartner und Lieferanten von HTSolutions GmbH sichern hiermit insbesondere zu, die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Geändert durch:

Geändert am: